

Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh pro Jahr) in Niederspannung mit Leistungsmessung

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Kunden in Niederspannung mit Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer umseitig aufgeführten Preistabelle.

Zusätzlich beliefern wir Kunden mit Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung. Die Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung sind individuell zu erfragen.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Strompreise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh pro Jahr) in Niederspannung mit Leistungsmessung

(Preisstand: 15.01.2025)

netto	
Ersatzversorgung Leistungspreis Verbrauchspreis	5,00 €/kW/Monat 19,51 ct/kWh

Die oben genannten Preise sind Nettopreise für die Energielieferung. Sie werden zzgl. der auf die Lieferung entfallenden Kosten für Netznutzung (jeweils veröffentlichte Netzentgelte, Blindstrom sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers), der Konzessionsabgaben, der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, dem Aufschlag für besondere Netznutzung, der Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG sowie der gesetzlichen Stromsteuer in Rechnung gestellt. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.

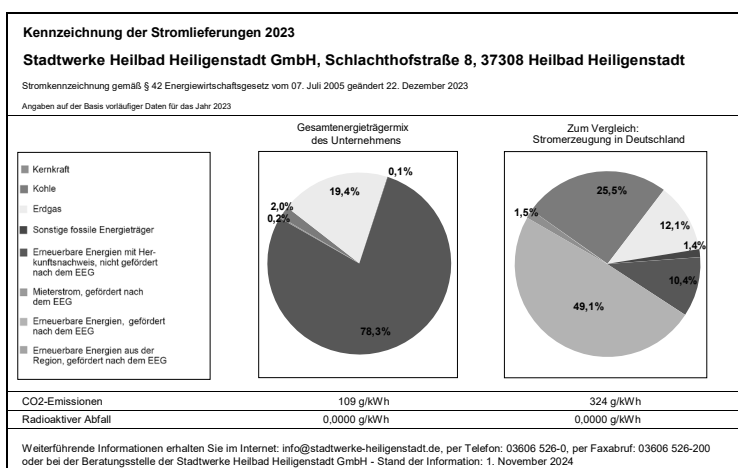
Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung (Energielieferung) sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.stadtwerke-heiligenstadt.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 EnWG).

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe beträgt für die Gemeinden mit bis zu

	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
25.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh	0,73 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh	0,13 ct/kWh

Stromkennzeichnung Energiemix und Umweltauswirkungen Stand 1. November 2024 (Basisjahr 2023)



Angabe Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: 3% Deutschland, 97% Norwegen